

Hygieneschutzkonzept

für den Verein

**SV Bergtheim -
Abteilung Fußball**

Stand:22.06.2020

Dieses Hygieneschutzkonzept ergeht in Ergänzung des „Schutz- und Hygienekonzept für die Willi-Sauer-Halle, der Sportplätze sowie der Hartplätze in der Gemeinde Bergtheim gültig ab dem 23.06.2020“ (Stand 16.06.2020).

Organisatorisches

- Durch **Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien** ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (ehrenamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die **entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert**.
- Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft**. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.
- Die Einhaltung des Hygienekonzeptes muss durch die Trainer/Übungsleiter gewährleistet werden und ist von diesen zu verantworten. Die Dokumentation der Trainingseinheiten ist durch die Trainer/Übungsleiter sicherzustellen.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf den **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Durch **Beschilderungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.
- Zwischen zwei Trainingseinheiten verschiedener Gruppen wird eine **Pufferzeit von 10 Minuten** eingeplant, um ein Aufeinandertreffen der Gruppen zu vermeiden.
- Nutzen **mehrere Gruppen** einen Fußballplatz, so sind die erforderlichen Abstände einzuhalten.
- **Jeglicher Körperkontakt** (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren.

- Die **Nutzung der Umkleiden und Duschen** richtet sich nach den Vorgaben der Gemeinde Bergtheim. Sanitäreanlagen (z. B. WC) stehen ausreichend zur Verfügung.
- Unsere Trainingsgruppen bestehen immer aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Dieser Teilnehmerkreis richtet sich nach den Altersklassen. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden durch den Trainer/Übungsleiter unter Angabe des Namens und einer sicheren Erreichbarkeit (z.B. Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Anschrift) dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat stets eine feste Trainingsgruppe.
- **Geräteräume** werden grundsätzlich nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. Tore tragen) notwendig sein, gilt eine **Maskenpflicht**.
- Sportgeräte (z.B. Bälle, Hütchen,...) werden von den Sportlern **selbstständig vor und nach einer Trainingseinheit gereinigt und desinfiziert**.
- Für **Trainingspausen** stehen ausreichend Flächen zur Verfügung. Die Abstandsregeln können dort eingehalten werden.
- Eine Bildung von **Fahrgemeinschaften** ist zulässig. Sollten Personen mehrerer Hausstände mitfahren, wird jedoch dringend das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung angeraten.
- Solange die Kabinen gesperrt sind, erfolgt die Anreise bereits in Sportkleidung.
- Während der Trainings- und Sparteinheiten (inkl. bei Wettkämpfen) sind **Zuschauer untersagt**.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Vor Betreten der Sportanlage ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt und von den Mitgliedern zu nutzen.

Maßnahmen während des Trainings

- Die Ausübung des Sports erfolgt grundsätzlich **kontaktlos** und unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern. Auch beim gemeinsamen Tragen von Toren o.ä. ist der Mindestabstand einzuhalten.
- Zur Verletzungsprophylaxe wurde die **Intensität** der Sparteinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst.
- Das **Spucken oder Naseputzen** auf dem Platz wird vermieden.
- **Trainingsleibchen** werden nur dann genutzt, wenn die Spieler ihr eigenes Leibchen mit zum Training bringen und es auch ausschließlich von ihnen selbst getragen wird. Alternativ können die Leibchen zu Beginn des Trainings vom Trainer ausgegeben werden. Dieses Leibchen wird dann während des Trainings nur von einem Spieler genutzt. Nach jedem Training werden die Leibchen unter Verwendung von Einmalhandschuhen eingesammelt und bei mindestens 60 Grad gewaschen.

- Erlaubt sind nur **Übungsformen ohne Gegenspieler** unter Einhaltung des Mindestabstandes (z.B. Passspiel, Torschuss).
- Nicht erlaubt ist das klassische Fußball spielen („**Abschlusspiel**“), auch nicht unter Einhaltung der Mindestabstände.
- Die **Feldspieler** bewegen die Bälle auf dem Platz ausschließlich mit dem Fuß. Nur ein Torwarthandschuhe tragender Torhüter darf den Ball mit den Händen berühren.
- Ein- oder Zuwürfe sind nicht Gegenstand der Trainingsformen.
- Gegen **Kopfbälle** bestehen keine Einwände, wenn die Bälle vom Torwart (Handschuhe!) oder von einem Fuß geschlagen kommen. Zugeworfene Bälle aus der Hand sind zu vermeiden.
- **Torwarthandschuhe** sind während des Trainings wiederholt zu desinfizieren. Die Torhüter sollen ihr Gesicht möglichst nicht mit den Handschuhen berühren und die Handschuhe keinesfalls mit Speichel befeuchten.

Maßnahmen nach Abschluss des Trainings

- Die verwendeten **Sportgeräte** (z.B. Bälle, Hütchen,...) werden nach jedem Training von den Sportlern selbständig gereinigt und desinfiziert.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

Besonderheiten im Jugendtraining

- **Bringen und Abholen von Kindern** nur bis zum bzw. ab dem Sportgelände.
- Sofern Unterstützung erforderlich ist, darf **ein** Elternteil pro Kind am Sportgelände anwesend sein. Für diese Person gelten ebenfalls die dort herrschenden organisatorischen und hygienischen Maßgaben.
- Zunächst wird das Training für die Mannschaften **U 13 und älter** wieder aufgenommen.
- Vor Wiederaufnahme des Trainings für **U 11 und jünger** ist sicherzustellen, dass die Spieler Erfahrungen im Umgang mit den Hygiene- und Abstandsregeln bereits in der Schule oder Kita gemacht haben.
- Bei den jüngsten Jahrgängen (**U 9 und jünger**) wird ein günstigerer Betreuungs-Schlüssel angewandt (Max. 4 Spieler je Trainer/Betreuer). Über eine Einbindung von Elternteilen kann dies erreicht werden.

Bergtheim, 22.06.2020

Ort, Datum

Unterschrift Abteilungsleiter